

Gummistopfen wurde der Sahn h geöffnet. Infolge des durch die Arsenbeimengungen erhöhten spezifischen Gewichtes der Fallrohrflüssigkeit trat ein Höhenunterschied der beiden Menisken ein, der sofort abgelesen wurde. In dem Maße, wie die in dem Fallrohr befindlichen Arsenteilchen sanken, näherte sich das spezifische Gewicht

der Fallflüssigkeit dem des Wassers im Vergleichsrohr. Alle zwei Minuten wurde der Unterschied der beiden Menisken abgelesen, bis die gleiche Höhe der Flüssigkeitssäulen das Ende des Versuches anzeigten.

Aus der Reihe der Versuche wurden einige Ablesungen zu einer Tabelle zusammengestellt.

Nach Ablauf von	Unterschiede der Flüssigkeiten bei			
	Silesiagrün	Uraniagrün	Titaniagrün	Fruktusgrün
0 Minuten	14	14	14	12
2,5 „	13	13	12	8
5 „	11	12	11	6
7,5 „	10	10,5	10	4
10 „	9	9	9	2,5
12,5 „	8	8	8	2
15 „	6,5	6,5	6	1
17,5 „	6	5,6	5	—
20 „	5	4	4	—
22,5 „	4	3	2,5	—
25 „	3	2	1	—
27,5 „	2	1	0,5	—
30 „	1,8	0,6	0,2	—
32,5 „	1,5	—	—	—
35 „	1	—	—	—

Die Tabelle zeigt, daß die Schwebefähigkeit bei Silesiagrün am besten war, daß ihm Urania- und Titaniagrün fast gleichkamen, daß aber Fruktusgrün trotz schnell erfolgter Ableseung als größten Meniskusunterschied nur 12 Teilstriche (bei den andern bis zu 16) und geringe Schwebefähigkeit aufwies.

Pressenotiz der Biologischen Reichsanstalt

Zeitgemäße wohlfeile Veröffentlichungen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen und der Verbreitung landwirtschaftlicher und naturwissenschaftlicher Kenntnisse dienen, sind die von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft herausgegebenen Flugblätter. Zur Zeit sind von besonderem Interesse die Flugblätter Nr. 11 über die Rübenmüdigkeit des Bodens, welche durch winzige Fadenwürmer verursacht wird und außer Zuckerrüben und Runkelrüben auch Kaps, Kohl, Hafer, Roggen, Weizen, Erbsen, Wicken, Pferdebohnen und Kartoffeln schädlich beeinflusst, Nr. 21 über das Mutterkorn des Getreides und Nr. 2 über die Beseitigung der Ernterückstände von den Feldern.

Die Flugblätter sind zum Einzelpreis von 10 Pfennig zu beziehen; von 10 Stück an ermäßigt sich der Stückpreis auf 5 Pfennig, von 100 Stück an auf 4 Pfennig. Die Bestellungen können auf der Zahlkarte erfolgen, mit der der Kostenbetrag auf das Postcheckkonto der Biologischen Reichsanstalt: Berlin Nr. 75, zu überweisen ist. Auf Wunsch werden Verzeichnisse aller erschienenen Flugblätter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Kleine Mitteilungen

Epidemisches Auftreten der Laichenkrankheit der Zwetschgen in Bosnien.

Die Phytopatologische Anstalt in Sarajevo teilt mit: »Im Bezirk Konica-Herzegovina ist heuer in einigen Dörfern der Pilz *Exoascus Pruni* Fckl., der bekanntlich Laichen oder Narren der unreifen Zwetschgenfrüchte verursacht, in großem Umfange aufgetreten. Zweitausend bis dreitausend Zwetschgenbäume sind insgesamt von diesem Pilz befallen und nicht einmal 10 % Früchte sind verschont geblieben.

Die Gegend der Krankheit ist ein hügeliges Terrain, welches von 300 bis 800 m steigt. Da es aber in unmittelbarer Nähe der Hochgebirge Prenj und Bjelasnica — über 2000 m Meereshöhe, — liegt, hat es ausgesprochenes Gebirgsklima.«

Die vom thüringischen Ministerium für Inneres und Wirtschaft veranstaltete Thüringische Wanderausstellung für Pflanzenschutz, über die im vorigen Jahre hier berichtet wurde (1924 S. 59), ist auch in diesem Jahre wieder auf zwei landwirtschaftlichen Ausstellungen vertreten. Die Einrichtung dieser Wanderausstellung hat

sich so bewährt, daß das Ministerium im laufenden Jahre neue Mittel zu ihrem Ausbau bewilligt hat. Da der Pflanzenschutz auf den Ausstellungen erfahrungsgemäß rege Beachtung findet, kann die Nachahmung dieses thüringischen Beispiels nur empfohlen werden.

Neue Druckschriften

Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer, 14. Band 1925, 1. Heft.

Martin Schmidt: Die Maitäfer in Deutschland. Mitteilungen über Flugjahre und Entwicklungsdauer von *Melolontha melolontha* L. und *Melolontha hippocastani* F.

Durch die Biologische Reichsanstalt werden seit einer Reihe von Jahren alljährlich Umfragen über das Auftreten der Maitäfer in Deutschland veranstaltet mit dem Ziele, die Flugjahresperioden in den einzelnen Gegenden in Deutschland genau festzustellen, um später auf Grund deren Kenntnis rechtzeitig zu Maßnahmen gegen die Käfer in Flugjahren auffordern zu können. Die Bearbeitung dieser Umfragen, die sich bis zum Jahre 1923 auf über 6000 Einzelmeldungen belaufen, stellt ein außerordentlich reiches Tatsachenmaterial zusammen. Außerdem wurde die sehr zerstreute und bisher vernachlässigte Literatur mit berücksichtigt. Die Ergebnisse sind auf einer Übersichtskarte eingetragen. Sie zeigen, daß Deutschland in bezug auf das Eintreffen der Flugjahre ein sehr uneinheitliches Gebiet ist, daß *Mel. melolontha* in Deutschland eine Generationsdauer von drei und vier Jahren, *Mel. hippocastani* eine solche von vier und fünf Jahren hat, daß die Generationsdauer eine Funktion des Klimas ist, daß die Verkürzung bzw. Beschleunigung der Entwicklungsdauer für beide Maitäferarten nicht in den gleichen Gebieten erfolgt. Die Angabe *Zweigelt's*, daß eine mittlere Jahrestemperatur von mindestens 9°C die dreijährige Entwicklungsdauer bedingt, bestätigt sich für *melolontha*. Nicht aber bestätigt sich die Ansicht desselben Forschers, daß die Entwicklungsdauer Schwankungen unterworfen ist. In dem Meinungsstreit *Decoppet* — *Zweigelt* dürfte *Decoppet's* Auffassung den Tatsachen entsprechen.

Schmidt.

Hans Sachtleben: Untersuchungen über die Nahrung des Maulwurfs. Die in den letzten Jahren angesichts der zunehmenden Verfolgung des Maulwurfs von Landwirten, Forstleuten und Gärtnern lebhaft erörterte Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung des Maulwurfs ließ es wünschenswert erscheinen, Untersuchungen über die Nahrung des Maulwurfs durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden 140 Magen von Maulwürfen, die zu verschiedenen Jahreszeiten auf wechselndem Gelände in verschiedenen Gegenden West- und Norddeutschlands gesammelt waren, auf ihren Inhalt untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Maulwurf nicht, wie von mancher Seite behauptet wurde, ausschließlich Regenwürmer frisst, sondern auch Insekten aufnimmt, die in den vorliegenden Mageninhalten prozentual sogar stärker vertreten waren, als Regenwürmer. Von schädlichen Insekten waren in den untersuchten Maulwurfmagen vornehmlich Engerlinge (in 104 Magen) und Drahtwürmer

(in 99 Magen) enthalten; ferner wurden Erdraupen, Schnafen- und Rüsselkäferlarven festgestellt. Nach einer eingehenden Übersicht über die bisher vorliegende Literatur über die Nahrung des Maulwurfs wird der Befund jedes einzelnen Magens aufgeführt; die folgende Betrachtung der Untersuchungsergebnisse zeigt, daß der Maulwurf für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau als überwiegend nützlich anzusehen ist und daher geschont werden sollte.

Sachtleben.

Bibliographie der Pflanzenschutzliteratur. Das Jahr 1924. Bearbeitet von Reg. Rat Prof. Dr. Morstatt. 226 Seiten. Verlagsbuchhandlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin 1925.

- Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt:** Nr. 1. Die Fusikladium- oder Schorfkrankheit, 8. Auflage. Neubearbeitet von Reg. Rat Prof. Dr. Braun. Nr. 33. Die Blutlausplage und ihre Bekämpfung, 9. Auflage. Umgearbeitet von Oberregierungsrat Dr. Börner und Dr. Speyer. Nr. 40. Wurmfürchtige Äpfel und Birnen, 7. Auflage. Umgearbeitet von Dr. Speyer. Nr. 69. Der Apfelblütenstecher, 2. Auflage. Bearbeitet von Dr. Speyer.

- Merksblätter des Deutschen Pflanzenschutzdienstes.** Nr. 2. Zeigt das Saatgetreide. 3. veränderte Auflage. Nr. 5. Achtet auf den Kartoffelkäfer. 3. Auflage. Nr. 6. Die Bekämpfung der Reblaus.

Aus der Literatur

Ziekten en beschadigenen der tuinbouwgewassen (Krankheiten und Beschädigungen der Gartenbaugewächse. 1. Teil A: Tierische und pflanzliche Parasiten in Obstpflanzungen, Gemüsezüchtereien und Gemüsegärten) *M. van den Broek en, P. J. Schenk.* 4., vollständig neubearbeitete Auflage; Groningen, Den Haag 1925. 360 Seiten mit 176 Abbildungen. 3,50 holl. G.

Das Werk, das nach 10 Jahren schon in 4. Auflage erscheint, ist auch in der Einteilung neu geordnet. Der vorliegende Teil IA behandelt Tiere, Pilze und Krankheiten mit unbekannter Ursache im Obst- und Gemüsebau, während Teil IB die Parasiten und Krankheiten in den Baumschulen und den Blumengärtnereien und Teil II die wichtigsten Bekämpfungsmethoden enthalten soll.

In der neuen Auflage ist die allgemein-zoologische Übersicht weggefallen, dagegen ist bei den Pilzen eine Darstellung der pflanzenanatomischen Grundbegriffe, der Widerstandsfähigkeit und Immunität und der Krankheitsübertragung geblieben. Die Bekämpfungsmethoden sind mit Rücksicht auf den II. Teil nur kurz erwähnt.

Auf die zahlreichen neuen und guten Abbildungen sei noch besonders hingewiesen. Durch Register der Parasiten und der Pflanzen wird der Gebrauch des handlichen Buches sehr erleichtert. Das Werk verdient wegen seiner ausgezeichneten Darstellungsweise auch in Deutschland alle Beachtung im Unterricht und in der Praxis.

Morstatt.

B. P. Uvarow, Landwirtschaftliche Entomologie.

Die schädlichen Insekten der Landwirtschaft Grusiens und deren Bekämpfung. Tiflis 1923, 234 Seiten, 20 Tafeln. Preis 1 Rubel. (Russisch.)

Der Verfasser des vorliegenden kleinen Handbuchs, der jetzt am Britischen Museum die Orthopteren verwaltet, war mehrere Jahre im Kaukasusgebiet als angewandter Entomologe und Dozent an der Universität Tiflis tätig. Das Werk ist als Lehrbuch gedacht und stellt die Niederschrift der Vorlesungen des Verfassers dar. Zuerst werden in vier Kapiteln allgemeine Fragen behandelt, wie Art und Umfang, wirtschaftliche Bedeutung und Bewertung der Insektenschäden, Regulation im Naturhaushalt, natürliche Feinde sowie Pilz- und Bakterienkrankheiten der Schädlinge, kulturelle und wirtschaftliche Bedingtheit der Kalamitäten, technische und kulturelle Bekämpfungsmaßnahmen, mechanische und chemische Bekämpfungsmittel, Organisation des Pflanzenschutzes in Grusien. Es folgt dann ein nach den einzelnen Kulturpflanzen geordneter Überblick über die Schädlinge.

Zaher.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Durch Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, I 30217 vom 2. 7. 1925, wird zur Ausführung von Pflanzen- und Obstuntersuchungen beim Zollamt in Gronau an Stelle des verstorbenen Apothekers Gescher der Apotheker Dr. Halbey ernannt.

Gesetze und Verordnungen

Polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Obstbaumschädlinge. Auf die Bekämpfung der Obstbaumschädlinge im Kreise Sauch-Belzig wird in einer Be-

kanntmachung des Landrates vom 16. Juni 1925 nachdrücklich hingewiesen. »Die größten Obstbaumschädlinge sind die säumigen Besitzer und Pächter. Gegen sie muß daher seitens der Polizeibehörden mit äußerstem Nachdruck vorgegangen werden. Auf Antrag können vernachlässigte Grundstücke auch von einem Pflanzenschutztechniker der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg auf Kosten der Säumigen gereinigt werden.« Der Landrat weist darauf hin, daß er befugt ist, die Nutzung der nach dieser Richtung hin vernachlässigten Grundstücke den Besitzern oder Pächtern zu entziehen und auf sechs Jahre der Gemeinde zu übertragen.

Polizeiverordnung betr. die Bekämpfung des Kleeufels.

Auf Grund der §§ 5, 6 des Polizeigesetzes vom 1. März 1850 (Ges. S. S. 265) in Verbindung mit § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 in der Fassung des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Ges. S. S. 437) und der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (R. G. Bl. I, S. 44.) wird nach Zustimmung des Bürgermeisterrats für den Bereich der Bürgermeisterei Perl folgendes verordnet.

§ 1.

Der in den Kleeefeldern auftretende Kleeufel, auch Kleewurzer oder Sommerwurz genannt, gefährdet infolge seines schnellen Wachstums und seiner äußerst raschen Verbreitung die Kleebestände in einer Weise, daß nur durch völlige Vernichtung dieses Schädlings das vollständige Ausbleiben der Kleeernte für die nächsten Jahre vermieden werden kann.

Die Besitzer, Anpächter usw. von Kleeefeldern haben daher die besagten Pflanzen vor ihrer Reife, d. h. vor der Verbreitung des Samens bis zu einem alljährlich von der Polizeibehörde zu bestimmenden und bekannt zu gebenden Termin restlos zu beseitigen.

An die

Biologische Reichsanstalt



Portopflichtige Dienstsache!

Berlin-Dahlem

Königin-Luise-Str. 19

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit einer Geldstrafe von 1 bis zu 150 *R.M.*, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Perl (Kreis Saarburg), den 9. Juli 1925.

Die Polizeiverwaltung.

Norwegen: Kartoffeleinfuhrkontrolle. Königliche Entschliebung vom 13. Februar. (Norst Lovtidende Nr. 6 vom 14 Februar, 1925, S. 48.)

Auf Grund dieser Entschliebung ist die Einfuhr von Kartoffeln aus dem Ausland grundsätzlich nur unter der Bedingung gestattet, daß in dem betreffenden Ausfuhrland kein Kartoffelkrebs vorkommt und in den letzten sechs Jahren dort nicht aufgetreten ist. Demnach kommt die Ausfuhr von Kartoffeln deutscher Herkunft nach Norwegen im allgemeinen nicht in Frage.

Auf Grund des § 11 dieser Verordnung kann das Departement jedoch in besonderen Fällen Befreiung von den Vorschriften zulassen.

Der Wortlaut der Verordnung wird in der nächsten Nummer der »Amtlichen Pflanzenschutzbestimmungen« zum Abdruck kommen.

Schlumberger.

Reichsanstalt für Land und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem zu richten.

Später einlaufende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Hauptstellen für Pflanzenschutz werden an die Einfindung ihrer Aufzeichnungen und Notizen über das Auftreten von Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Juli d. Js. erinnert.

Besonders hingewiesen wird auf die Berichterstattung über:

- Brandkrankheiten des Getreides,
- Rostkrankheiten des Getreides,
- Streifenkrankheit der Gerste,
- Schwarzbeinigkeit der Kartoffel,
- Staudenkrankheiten der Kartoffel (Blattrollkrankheit und ähnliche),
- Raupen an Laubbäumen,
- Raupen an Nadelholz,
- Blattläuse,
- Blutlaus,
- Kleebeide.

Personalnachrichten

Dem ehemaligen Kolonialbeamten, jetzigen Direktor der Hauptstelle für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer für Brandenburg und für Berlin, Dr. R. Ludwigs in Berlin-Dahlem ist jetzt die Berechtigung zur Führung der Amtsbezeichnung Professor beigelegt worden.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln.

Anmeldungen zur Prüfung von Weizmitteln gegen die Streifenkrankheit der Gerste sind bis spätestens 1. September, von Mitteln gegen Weizenstinkbrand und Fusarium bis spätestens 15. September an die Biologische

Der Phänologische Reichsdienst bittet für August 1925 um folgende Beobachtungen:

Beginn der Ernte von:

Sommerroggen
Sommergerste
Winterweizen
Sommerweizen
Hafer
Kartoffel
Raps
Apfel (Sorte!)
Birne (Sorte!)
Pflaume (Sorte!)
Zwetsche (Sorte!)
Pfirsich (Sorte!)

Schätzung der Ernte (Zentner pro Morgen) von:

Sommerroggen
Sommergerste
Winterweizen
Sommerweizen

Hafer
Kartoffel
Raps

Schätzung der Ernte (gut, mittel, schlecht) von:

Apfel
Birne
Pfirsich
Pflaume
Zwetsche

Unkräuter und Schädlinge:

Mutterkorn (Claviceps purpurea) Sclerotium an Roggen
Erdraupe (Agrotis segetum) Larven an Frühkartoffeln
Rost (Uromyces Betae) an Rüben
Pfisterschimmel (Monilia fructigena) an Apfel- frucht
Derselbe an Birnenfrucht

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, direkt oder über die zugehörige Hauptstelle für Pflanzenschutz gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als portofreie Dienstsache eingesandt werden können.